Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.2018

Gemäß § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird bekannt gegeben, dass die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld in ihrer Sitzung am 20.09.2018 die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig erklärt hat.

22869 Schenefeld, den 24.09.2018

Die Gemeindewahlleiterin

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin